

INFORMATION

25.05.2022

für unser Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten während der Corona - Pandemie

Sehr geehrte Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten!

im Anhang finden Sie die Hygieneregeln für die Gäste, die im Allgemeinen für alle Menschen, die sich in unserem Haus aufhalten, gültig sind.

Wir haben ein differenziertes Abstands- und Hygienekonzept entwickelt, das eine größtmögliche Sicherheit für Sie als unsere Gäste als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Dieses Konzept passen wir laufend der jeweiligen Verordnungslage des Landes Niedersachsen an.

Bitte lassen Sie diese Gäste-Informationen Ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Seminarbeginn zukommen.

Bitte gehen Sie als Veranstalter, als Seminarleitung oder Referentin/Referent mit gutem Beispiel voran!

Bitte übermitteln Sie uns die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn möglich vor Anreise. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten, wenn diese noch nicht vorliegen, spätestens bei Anreise angeben.

Angesichts der geltenden Verordnungen sowie unseres Hygienekonzeptes ist eine Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem Nachweis der „**3G-Regel**“ verbunden.

2. Grundsatz für Zutritt mit 3G-Nachweis

Unser Hygienekonzept sieht die Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem Nachweis der „3G Regel“ vor. Das bedeutet, dass Gäste an Seminaren und Veranstaltungen im St. Antoniushaus teilnehmen können, die:

- seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus **geimpft** sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat),

- als **genesen** gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 90 Tagen eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag) vorlegen und
- Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, können unter Vorlage eines zertifizierten negativen PoC-Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, an Veranstaltungen und Seminaren im St. Antoniushaus teilnehmen.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Testpflicht. Vollständig geimpfte, genesene und ungeimpfte Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 18. Lebensjahr müssen bei der Anreise einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann bei der Anreise ein kostenpflichtiger oder eigens mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen jedoch mit Ihren Kindern/Jugendlichen getestet anzureisen, um ein eventuelles Abreisen bei einem positiven Testergebnis zu vermeiden. Der Selbsttest muss für ungeimpfte Kinder täglich unter Aufsicht wiederholt und dokumentiert werden. Für geimpfte Kinder gilt erst am übernächsten Veranstaltungstag eine erneute Testpflicht unter Aufsicht.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bei der Anreise ein ärztliches Attest sowie einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Ein Selbsttest zur Anreise reicht nicht aus. Vor Ort ist täglich ein Selbsttest unter Aufsicht zu wiederholen.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren. Wir werden das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung informieren und dabei die Kontaktdaten mitteilen.

Ungeachtet aller gesetzlichen Regelungen appellieren wir an alle Gäste, sich vor der Anreise zu Hause selbst zu testen. Bei einem längeren Aufenthalt empfehlen wir, jeden zweiten Tag einen Selbsttest vor Ort durchzuführen. Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie unser Hygienekonzept entsprechend beachten.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall, freundlicherweise das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sowie die Ausgabe der Schlüsselkarten für die Gästezimmer in den jeweiligen Seminarräumen zu übernehmen. So vermeiden wir lange Warteschlangen und möglicherweise nicht einzuhaltende Abstandsregelungen an der Rezeption.

Stehkaffee werden wir in Ihrem Seminarraum bereitstellen, sofern sich mehrere Gruppen in unserem Haus befinden.

Je nach den Belegungskapazitäten des St. Antoniushauses wird das Mittagessen und/oder Abendessen in zwei Schichten eingenommen. Die Essenszeiten werden individuell festgelegt und mit Ihnen vor Ort abgesprochen.

In der Stiftung St. Antoniushaus gilt auf allen Verkehrswegen die Maskenpflicht mit dem Schutzniveau einer FFP2-Maske. Im Seminarraum gelten die Abstandsregeln. Sobald der Sitzplatz eingenommen ist, darf - sofern es gewollt ist - die FFP2-Maske abgenommen werden. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ebenfalls dafür Sorge tragen, dass die Räume halbstündlich gründlich gelüftet werden.

Ein ausführliches Schutz- und Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage unter www.antoniushaus-vechta.de. Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Wir möchten natürlich wie gewohnt gut und vertrauensvoll mit Ihnen zusammen kooperieren. Das bedeutet in diesen Zeiten, sich noch mehr als sonst sorgfältig abzusprechen und auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen. Wir sind dankbar für jegliche Verbesserungsvorschläge. Teilen Sie uns diese gerne mit!

Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Vielen Dank!

Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie zuversichtlich!

Mit frohen Grüßen



Petra Focke, Leiterin St. Antoniushaus